



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Ordnung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Physik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Paderborn**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 2010**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-18964**

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 29 / 10 vom 28. April 2010

**Ordnung**  
**zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung**  
**für das Unterrichtsfach Physik**  
**für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**  
**an der Universität Paderborn**

**Vom 28. April 2010**



**UNIVERSITÄT PADERBORN**  
*Die Universität der Informationsgesellschaft*

**Ordnung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung  
für das Unterrichtsfach Physik  
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Paderborn  
Vom 28. April 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 221), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW 2009 S. 516), und des § 8 Abs. 3 der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 223), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Zwischenprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Physik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb. Nr. 37/07 vom 2. Juli 2007), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung vom 10. November 2008 (AM.Uni.Pb. Nr. 51/08), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Zwischenprüfung besteht gemäß § 22 Abs. 3 StO aus den Modulprüfungen zu den Modulen:

Experimentalphysik A  
Experimentalphysik B  
Experimentalphysik C  
Theoretische Physik A  
Theoretische Physik B.

Eine Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

Module Experimentalphysik A, B, C:

- Klausur im Umfang von 3 Zeitstunden zum Inhalt der Vorlesung und Übung
- Prüfung zum Praktikum, welche die Vorbereitung, Durchführung und Ausarbeitung zu den Versuchen sowie ein Abschlussgespräch über die Ausarbeitung beinhaltet.

Module Theoretische Physik A, B:

- Klausur im Umfang von 3 Zeitstunden zum Inhalt der Vorlesung und Übung

2. § 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Prüfungsleistungen werden benotet. Die Modulnote der Module Experimentalphysik A-C ergibt sich aus der Note der Klausur und der Note der Praktikumsprüfung gewichtet im Verhältnis 4 zu 1. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen als „bestanden“ bewertet wurden. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gleich gewichteten Durchschnitt der vier besten Modulnoten der in § 12 Abs. 2 aufgeführten Module. Bei der Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Nachkommastelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen.

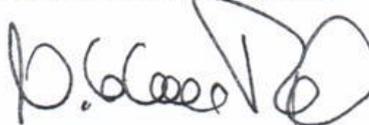
### Artikel II

- 1) Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt erstmalig für die Studierenden, die sich im Wintersemester 2009/10 im ersten Studiensemester befinden. Studierende, die ihr Studium im Sommersemester 2009 begonnen haben, können auf Antrag in die neugefasste Ordnung wechseln.
- (2) Prüfungen nach der bisherigen Ordnung werden letztmalig zum WS 2012/13 angeboten.
- (3) Die Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 21. Oktober 2009 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 22. Oktober 2009 und der Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein Westfalen vom 27. Januar 2010 nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium vom 24. März 2010.

Paderborn, den 28. April 2010

Der Präsident  
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**